



---

<b>Sachgebiet</b> Bürgermeister	<b>Sachbearbeiter</b> Hartmann
------------------------------------	-----------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat Margetshöchheim	<b>Datum</b> 16.02.2016	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

---

**Betreff**  
Kath. Kirchenstiftung Margetshöchheim - Kostenübernahme für Heben des Kreuzes auf die Kuppel

---

**Sachverhalt:**

Mit Notarvertrag vom 10.02.1953 wurde die Baulast der Gemeinde Margetshöchheim für die Kirche auf das Mauerwerk mit Außenputz sowie Dach und Gebälk beschränkt. Türen und Fenster fallen nicht unter die Baulast. Insoweit wird auf die Anlage verwiesen.

Mit Schreiben vom 24.01.2016 hat die Kath. Kirchenstiftung die Rechnung der Fa. Markewitsch über 847,28 € für das Heben des Kreuzes auf die Kuppel zum Ausgleich vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Margetshöchheim übernimmt / übernimmt nicht die Kosten für das Heben des Kreuzes auf die Kuppel des Kirchendaches.

**Anlagen:**

Vertrag Baulast Kirche